

Die Reform der Reichseisenbahnverwaltung

Verfehlständigung der unteren Dienststellen — Erweiterte finanzielle Befugnisse

Eine Darlegung des Reichsverkehrsministeriums

Das Reichsverkehrsministerium überleitet der Presse nachstehende Zusammenfassung der von ihm durchgeführten oder vorbereiteten Reformmaßnahmen.

Neben der Prüfung, inwieweit eine Neuordnung der Reichseisenbahnverwaltung im großen zweckmäßig und erforderlich ist, ist das Reichsverkehrsministerium seit langem bemüht, den Verwaltungsorganismus dadurch wirtschaftlicher und beweglicher zu gestalten, daß Befugnisse, die bisher dem Ministerium vorbehalten waren, auf die Eisenbahndirektionen, und Befugnisse dieser Behörden auf die Eisenbahnämter oder die Dienststellen übertragen werden. Diese Abwälzung der Befugnisse auf die unteren Organe des Verwaltungskörpers ist eines der wirksamsten Mittel, die von allen Seiten mit Recht geforderte Dezentralisation der Verwaltung herbeizuführen. Dadurch, daß so die selbständige Entscheidung in die Hände derjenigen Beamten gelegt wird, die die Unterlagen für diese Entscheidung aus eigener Anschauung kennen, wird zugleich das Verantwortungsgefühl und die Entscheidungsfähigkeit dieser Beamten gefördert und das Schwebewerk zwischen den verschiedenen Instanzen der Verwaltung vermindert werden.

Schon im Jahre 1920 hat die Eisenbahnverwaltung in diesem Sinne eine Anzahl wichtiger Maßnahmen getroffen, von denen hier nur zwei erwähnt seien. Durch die erste wurde die Zuständigkeit der Verkehrsämter und größeren Güterabfertigungen zur selbständigen Erledigung von Schadenersatzansprüchen wegen Beschädigung und Verlustes von Frachtgütern erhöht. Früher war diesen örtlichen Stellen die Entscheidungsbefugnis nur bei ganz geringen Objekten überlassen. Heute sind alle größeren Güterabfertigungen zur selbständigen Entscheidung von Erstattungsanträgen bis zu 300 Mk und die Verkehrsämter von solchen bis zu 3000 Mk befugt. Durch diese Dezentralisation sind etwa 40 Proz. aller bisher bei den Eisenbahndirektionen behandelten Erstattungsanträge auf die örtlichen Stellen übergegangen.

Die andere Maßnahme, die für die weiten Kreise von Handel und Industrie von Bedeutung werden wird, ist die Erweiterung der Zuständigkeit der Eisenbahndirektionen für die Feststellung von Kostenanschlägen zum Abschluß von Lieferungsverträgen und zur Aufschlagberechtigung der Verbindungen. Die Eisenbahndirektionen sind künftig berechtigt, Entwürfe und Kostenanschläge ohne Mitwirkung des Ministeriums endgültig festzustellen, die den Betrag von 500 000 Mk (bisher 50 000 Mk) im einzelnen nicht übersteigen, Lieferungs- und Arbeitsverträge bis zu 500 000 Mk (bisher 100 000 Mk) abzuschließen und bei öffentlichen Verhandlungen bis zum Betrage von 3 000 000 Mk (bisher 500 000 Mk) den Zuschlag zu erteilen.

Neben diesen einzelnen Maßnahmen ist die Verwaltung aber auch mit der systematischen Neuordnung ihres Verwaltungskörpers eifrig beschäftigt. Als erstes Ergebnis dieser Arbeit, die an verschiedenen Punkten in Angriff genommen ist, und über die in Kürze mehr zu sagen sein wird, ist ein Erlass des Reichsverkehrsministeriums erschienen, der, zunächst für das Gebiet der ehemals preussischen Eisenbahnen, die Stellung der Dienststellenleiter aller Art (Wachposten, Güterabfertigungen, Bahnhofsbeamten, Betriebswerkmeister etc.) erweitert. Der Erlass überträgt eine Reihe bisher bei den Eisenbahnämtern liegender Verwaltungsbefugnisse an alle Dienststellen 1. und 2. Klasse, d. h. auf etwa 6000 Dienststellen, bei deren Leitern nach der bestehenden Personalorganisation eine gewisse Vorbildung und umfassende allgemeine Dienstkenntnis vorausgesetzt werden darf.

Auf dem Gebiete des Personalwesens wird diesen Dienststellenleitern eine Reihe von Geschäften selbstständig übertragen. Am wichtigsten ist, daß sie künftig gewisse praktische Prüfungen selbständig abnehmen haben. Vor allem aber erhalten diese Dienststellenleiter einen eigenen Wirtschaftsetat, indem ihnen von dem vorgesetzten Eisenbahnamt bestimmte Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen werden. Der Dienststellenleiter hat im Rahmen dieser Mittel selbstständig für die Unterhaltung aller zu seiner Dienststelle gehörigen Einrichtungen zu sorgen. Er darf Stoffe und Geräte bis zum Einzelbetrage von 500 Mk selbst beschaffen, selbständig Lieferungen bis zum gleichen Betrage vergeben und mit den Magazinen der Verwaltung zwecks Anfertigung von Bau- und Werkstoffen aller Art verkehren, ohne die Genehmigung des Eisenbahnamts einholen zu müssen. Auf anderen Gebieten wird ihm die Annahme wiederkehrender Materialprüfungen, sowie die Verfolgung von Unregelmäßigkeiten übertragen.

Diese Neuordnung der sachlichen Befugnisse der Dienststellenleiter ist Hand in Hand mit einer Hebung ihrer Stellung im Rahmen der Besoldungsordnung gegangen. Eine große Anzahl von ihnen ist zu Eisenbahnerinspektoren und Eisenbahnassistenten befördert worden, um auch dadurch anzudeuten, welchen entscheidenden Wert die Verwaltung auf die Behebung dieser Stellen des höheren Dienstes legt.

Aus diesen Mitteilungen des Reichsverkehrsministeriums geht hervor, daß die hier mitgeteilten Maßnahmen nur einen Ausschnitt aus einer größeren und umfassenderen Reform des Betriebes der Reichseisenbahnen bilden. Die Maßnahmen dieser „kleinen“ Eisenbahnreform enthalten aber so viel Gutes, die charakteristisch sind für die Fehler, die bisher bei der Behandlung der verkehrspolitischen Lebensfragen des Reiches gemacht wurden, daß man befürchten muß, die schwebenden „Erwägungen“ über die große Eisenbahnreform werden nicht zu den Ergebnissen führen, die den Minimalforderungen der deutschen Volkswirtschaft und der Finanzlage des Reiches entsprechen.

In der kleinen Eisenbahnreform stimmt der überall zugrunde liegende Gedanke besonders bedenklich, daß auf dem Wege der Verfehlständigung der unteren Dienststellen alle wertvollen Eigenschaften einer Vereinheitlichung des Verkehrswesens durch den Übergang der Staatsbahnen an das Reich preisgegeben werden. Bisher schon war festzustellen, daß die Generaldirektionen und Verwaltungsabteilungen der Länder, die zwischen dem Reichsverkehrsministerium und den unteren Dienststellen eingeschaltet sind, nicht ausführende Organe einer Reichsverkehrspolitik bilden, sondern hauptsächlich die Förderung der verkehrspolitischen Sonderforderungen ihrer Gebiete betreiben. Wenn den unteren Dienststellen jetzt erheblich erweiterte Befugnisse übertragen werden, so bedeutet dies nichts anderes, als die Verewigung und Dezentralisation jenes Verkehrsparlamentarismus, den der Begriff der Reichseisenbahnen aus der Welt schaffen sollte.

Die Bestimmung, daß den einzelnen Dienststellen in Zukunft erheblich erweiterte finanzielle Befugnisse eingeräumt werden sollten, ohne daß durch Festlegung strenger Sparmaßregeln ein Gegengewicht gegen die Aufschwungverhältnisse geschaffen ist, erscheint angesichts der Finanzlage des Reiches überaus bedenklich. Sie eröffnet der willkürlichen und ungleichmäßigen Gestaltung der Ausgaben Tür und Tor, und sie ist geeignet, die Wirkung großzügiger Ersparnismaßnahmen, wenn diese in ihrer Ausführung untergeordneten Instanzen überlassen bleiben, von vornherein unwirksam zu machen. In jedem Großunternehmen gehört die Finanzverwaltung und die Erledigung der grundsätzlichen Fragen des Personalwesens zu den Obliegenheiten der Zentralverwaltung.

Wenn man die kleine Eisenbahnreform als Ganzes würdigt, so kann man nur feststellen, daß es sich um einen schlecht gelungenen Versuch handelt, die Zentralstellen, die in der Tat viel zu groß sind, zu entlasten. Logischerweise hätte die Abwälzung aller jener Befugnisse, die dem Aufbau eines wirtschaftlichen Unternehmens der Zentralverwaltung obliegen, mit der Aufhebung des Reichsverkehrsministeriums abgeschlossen werden müssen. Dieser neuen Behörde ist es bisher immer noch nicht gelungen, die Zentralstelle einer einheitlichen Verkehrspolitik zu sein, und sie scheint nach den Gedankengängen der kleinen Eisenbahnreform auch nicht geneigt zu sein, die organisatorische Zusammenfassung einer einheitlichen Betriebsverwaltung eines großen Wirtschaftsunternehmens zu bilden.

Die luxemburgisch-belgische Zollunion.

Die luxemburgische Kammer hat gegen einen neuen Zolltarif verabschiedet, der völlig mit dem belgischen Zolltarif übereinstimmt. Dadurch tritt die kürzlich in Brüssel vereinbarte luxemburgisch-belgische Zollkonvention, die auf 30 Jahre abgeschlossen ist, sofort in Kraft.

Senator France über Rußland

Berlin, 4. August.

Der amerikanische Senator J. J. France, ein führendes Mitglied der republikanischen Partei, dessen Name in Deutschland besonders durch die hervorragende Rolle bekannt geworden ist, die er bei den Senatskämpfen gegen den Versaillesvertrag spielte, hat auf der Rückkehr von einer längeren Studienreise nach Sowjetrußland in Berlin kurzen Aufenthalt genommen. Im Gespräch mit einem Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“ machte der Senator über seine Eindrücke in Sowjetrußland Mitteilungen, die sich folgendermaßen zusammenstellen lassen:

Senator France hat die Überzeugung gewonnen, daß bei den russischen Wirren der Wille der einzelnen nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt, daß es sich vielmehr um eine zwangsläufige Entwicklung handelt. Ein altes, überlebtes System sei zusammengebrochen, und in der Entwicklung zu einer neuen Ordnung habe der Kommunismus eine vielleicht unvermeidliche Phase dargestellt. Aus demselben Grunde hält aber der Senator den Kommunismus auch nicht für eine bleibende Erscheinung. Die Gefahr, nach denen sich die menschliche Wirtschaft seit Jahrtausenden aufbaut, und die daraus aus der Privatwirtschaft weisen, gelten auch für Rußland. Der Kommunismus als dauernde Wirtschaftsform ist eine Utopie. Das haben auch die Moskauer Nachbarn, insbesondere Lenin, wohl begriffen. Auch in den Perioden der schärfsten „Diktatur des Proletariats“ hat sich die privatwirtschaftliche Ordnung behauptet. Ja, gerade in dieser Zeit hat sich der bäuerliche Privatbesitz — 80 v. H. der russischen Bevölkerung sind Bauern — konsolidiert. Auch der private Handel und die private Industrie haben niemals völlig ausgeschaltet werden können. Die Sowjetregierung hat diese tatsächlichen Verhältnisse, an denen kein Macht der Welt etwas ändern könnte, durch ihre letzten Dekrete nur legalisiert. Damit ist aber nach Ansicht des Senators France der wichtigste Schritt zur Stützung ihrer Macht geschehen. Obwohl die Bauern auf ökonomischem Gebiet natürlich durch ein konföderatisches System gestützt sind, stellen sie die stärkste Stütze der Regierung dar, selbst das Damoklesschwert der drohenden Beschlagnahme von ihren Häusern entfernt ist. Die Naturalsteuer, die bei den am günstigsten gestellten Bauern bis zu 10 v. H. der Erträge steigt, wird durchaus nicht als drückend empfunden. Und der Vorstoß der Zentral-Exekutiv-Komitees, Kollin, von Harze aus selbst Bauer, treibt unermüdlich Propaganda, um die Bauern von dem Wohlwollen der Sowjetregierung zu überzeugen.

Die Folgen der Dekrete über die Wiederherstellung des freien Handels — Geschäfte eröffnen dürfen bisher nur die über 45 Jahre alten Personen — treten von Tag zu Tag mehr in die Erscheinung. Besonders Luxuswaren kann man wieder in offenen Läden erwerben. So gibt es z. B. wieder Juweliere und Schuhgeschäfte. Aber auch — Artikel des täglichen Bedarfs gehen schon wieder durch den freien Handel. Besonders fallen die Schulbücher auf, in denen man Schularbeit von einfacher, aber auch von luxuriöser Ausstattung erwerben kann. Dagegen fehlen z. B. die Bergschäfte, was sich aus dem völligen Mangel an Tezisten erklärt. Die bürgerlichen Mittelschichten, denen sich wieder Erwerbsmöglichkeiten bieten, beginnen aufzuatmen. Von ihrer Seite hat noch Herr France die Regierung schwerlich etwas zu befürchten. Die Hauptopposition geht vielmehr von den Linksradikalen aus, die von heftiger Konzeption an den vermaledeiten Kapitalismus etwas wissen wollen.

Während die Sowjetregierung also nach Ansicht des amerikanischen Politikers im Inneren heimerlei erste Erfolge zu verzeichnen hat, hängt, wie France ausführte, die zukünftige Entwicklung Rußlands in sehr hohem Maße davon ab, ob und wann die Großmächte aus den gegebenen Verhältnissen die Konsequenzen ziehen und die Sowjetregierung anerkannt werden. Weniger wegen politischer Gründe als wegen der ökonomischen Folgen. Eine anerkannte russische Sowjetregierung würde angesichts der natürlichen russischen Reichtümer kreditfähig sein und nach Frances Ansicht Anleihen zu normalen Bedingungen auf den großen Geldmärkten der Welt unterbringen können. Im Zusammenhang mit diesen Anleihenfragen war die Bemerkung des Senators interessant, Amerika sei zwar ein reiches, aber kein blühendes Land (a rich but not a prosperous country).

Die im Ausland verbreiteten Nachrichten über die Hungersnot in Rußland hält Herr France für übertrieben, wenn es sich auch tatsächlich um eine Katastrophe handelt, die in ihrem Umfang und ihren Auswirkungen über die Bedeutung der Hungersnot von 1891 hinausgeht. France ist der Ansicht, daß sich ein großzügiges internationales Hilfswerk angesichts des während und nach dem Kriege geschaffenen Unterstützungsapparates wohl mit gutem Erfolge durchführen lassen. Für die nächsten Monate würden die Erträge der neuen Ernte wohl ausreichend sein, und bis diese aufgebracht seien, ließe sich gemäß mancherlei tun, um ein Massensterben zu verhüten.

Student und Ausland

In Leipzig hat das „Deutsche Korrespondenzbüro für ausländische Universitäts- und Studentenangelegenheiten“ seinen Sitz, das sich die Anbahnung der durch die Kriegserhebung verschütteten Beziehungen zu den außerdeutschen Studierenden zum Ziel gesetzt hat. Es hat durch seinen aufopfernd tätigen und geschickten Leiter Lipp schon manchen stillen Erfolg errungen; vor allem dürfte das Verdienst der neutralen Studentenvertreter auf dem Prager Studentenkongress zum Teil auf seine sachliche, aufklärende Arbeit zurückzuführen sein. — In der klaren Erkenntnis von der Bedeutung des gedruckten Wortes und der Presse ist das Bureau jetzt zur Herausgabe einer eigenen Monatschrift „Student und Ausland“ übergegangen, deren erstes Heft vom Juli 1921 vorliegt. Dienst am deutschen Volke und an der gesamten Menschheit ist ihr Programm; in sachlicher Weise die Fragen der Studentenschaft zu erörtern, die Möglichkeiten und Schranken des internationalen Zusammenwirkens klar zu erkennen und diese Erkenntnis zu vermitteln, ist ihre Arbeit. Für die erstrebte größtmögliche Vollkommenheit bürgen neben dem Herausgeber und der Schriftleitung, die in den Händen von Gerhard Kuchler liegt, die Persönlichkeiten der Verfasser, denen wir im ersten Heft begegnen, und die weiterhin in Aussicht genommen sind. Unsere Einstellung zu den zwischenmenschlichen Beziehungen behandeln einige bekannte deutsche Universitätsprofessoren. Von ihnen bezieht der Leipziger Walter Goss die Verflechtung der deutschen Kultur mit anderen Völkern und Zeiten; Eiler-Somlo kennzeichnet in überzeugender Weise den Wert, den das Studium und das Nachempfinden außerdeutscher Geistes für die Reifung des Urteils der deutschen Studenten hat; er führt aus, zu wech verdingnisvollen Trugschlüssen dieser mangelnde Auslandkenntnis geführt hat. Mendelssohn-Bartholdy, der Hamburger Völkerrechtler, tritt für den Gemeinschaftsdenken der weißen Völker ein und zeigt, daß dieser auch im englischen Kreise wieder stark gewonnen hat. Daß noch andere internationale Probleme von deutscher Seite besprochen werden, mag hier nur rühmend erwähnt sein.

Daneben hat auch eine Anzahl von Ausländern, die mit ihrem deutschen Studentenleben verknüpft sind, das Wort ergriffen, um die Stellung der Korweger, Holländer, Tschechoslowaken, Bulgaren, der

Chinesen und Deutschösterreicher zur gemeinsamen Arbeit darzustellen. Da aus allen der Wille zur nächsten und kritischen Sachlichkeit hervorgeht, so berührt doppelt angenehm der überall durchklingende Ton der Achtung für die deutsche Akademikerkraft. Es mag dies als ein erfreuliches Zeichen dafür genommen werden, daß die Hindernisse, an deren Beseitigung diese Monatschrift mithelfen will, nicht unüberwindlich sind. — Ein ge kürzere Aufsätze und kleine Mitteilungen geben Nachrichten über die Arbeiten des Korrespondenzbüros und über wirtschaftliche Unterstützungsleistungen deutscher akademischer Einrichtungen.

Schon nach diesem Heft ist es nicht zuviel gesagt, wenn man die Zeitschrift „Student und Ausland“ einen wertvollen Kulturpionier des Deutschtums und ein wichtiges Bindeglied in der internationalen Studentebewegung nennt. Nach den vorstehenden Ausführungen braucht es kaum gesagt zu werden, daß sie weit über die studentischen Kreise hinaus die aufmerksame Betrachtung jedes außenpolitisch und kulturpolitisch Interessierten in vollem Maße verdient. St.

Der Internationale Tuberkulose-Kongress. Die zweite Versammlung der Internationalen Vereinigung gegen Tuberkulose hat vor kurzem in Westminster in England stattgefunden. Die erste Sitzung dieser Vereinigung, die eine Nachkriegsgründung ist, fand im vorigen Jahr in Paris statt. Vor dem Kriege hatte die Internationale Vereinigung gegen Tuberkulose ihr Hauptquartier in Berlin, und die Sitzungen wurden alljährlich, ein Kongress alle drei Jahre dort abgehalten. Nunmehr steht Deutschland außerhalb dieses Menschheitsbundes, obwohl der englische Minister Lord Curzon in seiner Eröffnungsrede betonte, daß Menschheitsfreundschaft und Wissenschaft keine Grenzen kennen und daß alle Völker in dieser Aufgabe zusammen arbeiten müssen. Es waren über 100 Abgeordnete von 19 verschiedenen Ländern anwesend. Der englische Gesundheitsminister Sir A. Rend gab einen Überblick über die Fortschritte der Tuberkulosebekämpfung in Großbritannien. England besitzt gegenwärtig 412 Armenasylheime. 341 Stühle zur Bekämpfung der Tuberkulose und 18 050 Betten zur Aufnahme von Kranken, die in den nächsten zwei Jahren um 3500 Betten vermehrt werden. Es waren im Jahre 1920 20 000 Tuberkulosefälle und 7700 Todesfälle durch Tuberkulose weniger als 1914. Nach Mitteilungen anderer Delegierter ist die Todesziffer durch Tuberkulose in Frankreich sehr groß. Allein im Kriege starben 68 000 französische Soldaten an dieser Krankheit. Besonders nachbarlich wütet auch die Tuberkulose in Spanien und Rußland. Eine der schwersten Gefahren wird durch die überall herrschende Wohnungsnot heraufbeschworen, da man festgestellt hat, daß die Todesziffer durch

Tuberkulose in demselben Maße wächst, wie sich der Luftdruck verringert, der in den Wohnungen auf den einzelnen kommt.

Deutsche Ärzte in Griechenland. Wie dem Reichsambassadenrat aus Athen mitgeteilt wird, sind die deutschen Ärzte für tüchtige deutsche Ärzte, die sich in Griechenland niederlassen wollen, als günstig zu bezeichnen.

Ein Erholungsheim für geistige Arbeiter und Künstler. Der Verein Berliner Künstlerinnen hat beim Magistrat Berlin den Antrag gestellt, das von der Stadt vor einer Reihe von Jahren erorbene Herrenhaus Buch zu einem Erholungsheim für geistige Arbeiter und Künstler zu bestimmen. Der Magistrat hat das Gesuch jetzt abgelehnt. Trotzdem darf man hoffen, daß es mit dieser Ablehnung nicht sein Bewenden hat. Das Herrenhaus, ein wunderschönes Landhaus, dient seit der Amtszeit des Oberbürgermeisters Kirchner als Sommerhof des jeweiligen Stadtoberhauptes, und wird zurzeit noch vom Oberbürgermeister a. D. Werntz bewohnt.

Hochschulausscheideln. Wie wir hören, ist der außerordentliche Professor und Abteilungsvorsteher am Pädagogischen Institut der Universität Breslau, Dr. Ernst Schmidt, zum ordentlichen Professor befördert worden. — Dem Privatdozenten für deutsche Sprach- und Kulturgeschichte an der Universität Köln, Studienrat Dr. Adam Wrede, ist ein Lehrauftrag zur Vertretung der rheinischen Volkskunde erteilt worden.

Henry Albert. Aus Paris dröhrt unser Korrespondent: Der effiziente Schriftsteller Haug, der unter dem Pseudonym Henry Albert schrieb, ist heute vormittag plötzlich in Straßburg gestorben. Er war dieser Tage von Paris nach dem Elsass gereist, um dort seinen Urlaub zu verleben. Albert war Mitarbeiter des Journal des Débats und des Mercure de France. Er ist besonders durch die Uebersetzung der Werke Michels ins Französische bekannt geworden.

Londoner Kunstaktionen. Ein geheimnisvolles Bild ist im letzten Augenblick von der Versteigerung in Christies Londoner Auktionshaus wieder zurückgezogen worden. Es handelt sich um ein Gemälde, das in den Katalog als „Eophanisbe“ von Paolo Veronese bezeichnet war. Das Bild ist erst zu Beginn des Krieges der Deutschenheimat bekannt geworden. Es befand sich, vergessen und ohne Namen, unter einer Menge anderer Bilder, die als wertloses Gerümpel beiseite geräumt waren, und ging dann in den Besitz eines Herrn Hogart zu Cromley in Kent über. Inzwischen ist nun eine Publikation von A. E. Ravina erschienen, die das Bild Raffael, und zwar als Porträt der Vittoria Colonna zuweist. Ebenfalls bei Christie ist ein Manuskript von Robert Burns berühmter Liebesgeschichte „Tam O'Shanter“, zwölf Seiten umfassend, zum Verkauf gelangt. Es trägt auf der Rückseite den Vermerk „Originalmanuskript von Robert Burns“, 1790 von ihm A. M. Arbouet Lawton geschenkt. Die Handschrift ging für 30 Pfund Sterling fort.